



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
Schragenhofstr. 6, 80992 München

An den
Bezirksausschuss 15
Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

Tiefbau
Verkehrszeichenbetrieb
BAU-T22-VZB

Schragenhofstr. 6
80992 München
Telefon: 089 233-42700
Telefax: 089 233-32340
Dienstgebäude:
Schragenhofstr. 6
Zimmer: A2.34
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

17.11.2020

Wasserburger Landstraße Ecke Jagdhornstraße: Mangelhafte
Fahrbahnmarkierungen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01008 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 22.10.2020

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 22.10.2020 bitten Sie das Baureferat zu prüfen, ob die Markierung an der
Kreuzung Wasserburger Landstraße / Jagdhornstraße ordnungsgemäß angebracht wurde.

Die Markierung der Kreuzung wurde am 17.08.2020 ausgeführt. Bei allen Fahrbahn-
markierungen lassen wir Kontrollprüfungen hinsichtlich der Tages- und Nachtsichtbarkeit, der
Sichtbarkeit bei Nässe, der Griffbarkeit und der Schichtdicke durch ein zertifiziertes Prüfinstitut
durchführen. Die erforderlichen Kriterien wurden bei der Markierung an der Kreuzung
Wasserburger Landstraße / Jagdhornstraße alle erfüllt und die Leistung wurde am 25.08.2020
durch das Baureferat abgenommen.

Für Weißmarkierung verwendet das Baureferat Heißplastikmaterial, das in einer Schichtdicke
von 3 mm aufgebracht wird. Dieses Material ist für die starken Beanspruchungen im
Stadtverkehr hinsichtlich ihrer Verschleißfestigkeit bestens geeignet und erfüllt auch alle
sicherheitsrelevanten Eigenschaften, wie Sichtbarkeit und Griffbarkeit.

Bus Linie 51
Haltestelle Schragenhofstraße

Anschrift:
Schragenhofstr. 6
80992 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

Eingelegte Markierungen kommen in der Regel nur noch auf Landstraßen für Quermarkierungen und Pfeilmarkierungen zum Einsatz. Der Nachteil dieser Markierungen liegen in der längeren Ausführungsdauer, dem mechanischem Eingriff in die Straßendecke und der damit verbundenen Verkürzung der Lebensdauer des Fahrbahnbelags. Bei Änderung der Verkehrsführung ist immer eine Sanierung des Fahrbahnbelags erforderlich, da verkehrsgefährdende Phantommarkierung nicht anders beseitigt werden können. Auch diese Art der Fahrbahnmarkierung ist mit einem Mindestüberstand von 2 mm herzustellen und bietet damit keine lärmmindernde Alternative. Da die Nachteile bei dieser Ausführungsart überwiegen und auch die Kosten höher sind als die verwendete Heißplastikmarkierung wird die eingelegte Markierung seit über 30 Jahren im Stadtgebiet München nicht mehr verwendet.

Jede Markierung hat direkt nach der Herstellung einen kantigen Überstand, der sich mit der Beanspruchung durch den Fahrverkehr mit der Zeit abrundet. Im Zuge der Verschleißerscheinung wird die Geräuschentwicklung sukzessive verringert.

Mit freundlichen Grüßen

gez.